

01 - Büro der Oberbürgermeisterin
Frau Bode

Datum:
02.05.2023

Antrag

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Antrag "Gründächer auf Wartehallen an Bushaltestellen" (Antrag der FDP-Fraktion vom 27.04.2023, eingegangen am 27.04.2023)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	30.05.2023	Verwaltungsausschuss
Ö	01.06.2023	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

s. Antrag „Gründächer auf Wartehallen an Bushaltestellen (Antrag der FDP-Fraktion vom 27.04.2023, eingegangen am 27.04.2023)

Beschlussvorschlag:

Antrag „Gründächer auf Wartehallen an Bushaltestellen (Antrag der FDP-Fraktion vom 27.04.2023, eingegangen am 27.04.2023)

Anlagen:

s. Antrag „Gründächer auf Wartehallen an Bushaltestellen (Antrag der FDP-Fraktion vom 27.04.2023, eingegangen am 27.04.2023)

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Stadtratsfraktion FDP Lüneburg, Marie-Curie-Straße 12, 21337 Lüneburg

Frau Claudia Kalisch
Oberbürgermeisterin der Hansestadt
Lüneburg
Rathaus

Antrag: Gründächer auf Wartehallen an Bushaltestellen

Lüneburg 27.04.2023
Zeichen: CG

Cornelius Grimm
Stellv. Vorsitzender der
FDP-Fraktion im Rat
der Hansestadt Lüneburg

fdp-lueneburg.de
FDP Lüneburg
Marie-Curie-Straße 12
21337 Lüneburg

T: 0151-58568035
Cornelius.grimm@fdp-
lueneburg.de

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

zur Sitzung des Rates am 01.06.2023 stellen wir den folgenden
Antrag:

Der Rat möge beschließen:

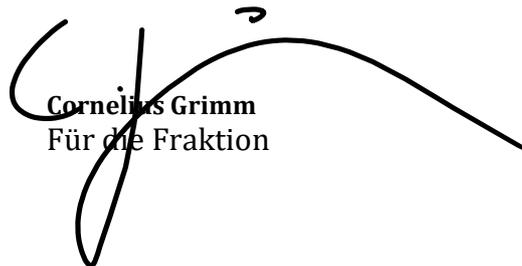
**Zukünftig zu ersetzende oder neue Wartehallen an Bushaltestellen mit
einem Gründach auszustatten und die Beleuchtung über PV-Anlagen
sicherzustellen.**

Begründung:

Die Hansestadt Lüneburg hat sich verschrieben bis 2030 klimaneutral zu werden; vor diesem Hintergrund ist auch jede kleine Maßnahme notwendig um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen. Im Durchschnitt werden drei Haltestellen im Jahr barrierefrei ausgebaut und Wartehallen erneuert, genau hierbei geht es in diesem Antrag: Hier möchten wir zukünftig, dass diese Wartehallen mit einem Gründach ausgestattet werden und, dass die Beleuchtung der Wartehallen ebenfalls klimaneutral erfolgt. Viele Städte und Gemeinden setzen das schon um, z.B. Hamburg oder Wuppertal. Die Zusatzkosten für moderne Wartehallen sollten es uns, mit Blick auf Biodiversität, das Mikroklima im Quartier und Klimaschutz, Wert sein.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen


Cornelius Grimm
Für die Fraktion

01 Ratsbüro

über Frau Oberbürgermeisterin Kalisch

über Frau Stadtbaurätin Gundermann

Stellungnahme zum Antrag vom 27.04.2023 von der Stadtratsfraktion FDP Lüneburg "Gründächer auf Wartehallen an Bushaltestellen".

Die Verwaltung begrüßt den Antrag „Zukünftig zu ersetzende oder neue Wartehallen an Bushaltestellen mit einem Gründach auszustatten und die Beleuchtung über PV-Anlagen sicherzustellen“ in Anbetracht der Zielerreichung zur Klimaneutralität der Hansestadt Lüneburg.

Für die zukünftig zu bauenden Wartehallen sind unterschiedliche Kriterien an den Haltestellen zu betrachten:

1. Standort: Die Sonneneinstrahlung variiert je nach geografischem Standort.
2. Energiebedarf: Die Energieanforderungen einer Bushaltestelle hängen von der Anzahl der dort verwendeten Geräte ab, wie z.B. Beleuchtung und Anzeigetafeln.
3. Kosten: Die Kosten für die Installation und den Betrieb der solarbetriebenen Ausstattung, einschließlich der Gründachkonstruktion inkl. der neuen Statik sind ca. 50-60% teurer als eine Bushaltestelle ohne Dachbegrünung und Solarpanel.
4. Der CO₂-Fußabdruck bei der Beschaffung und dem Einbau einer solarbetriebenen Beleuchtung ist höher einzustufen als das zukünftige Einsparpotential. Momentan werden die Haltestellen mit einer LED-Beleuchtung betrieben. Der Verbrauch liegt bei ca. 30 Watt/pro Betriebsstunde. Die Kosten für die Beleuchtung einer Wartehalle liegen bei ca. 35-40 Euro pro Jahr.

Wirtschaftlich stehen die zu tätigen Aufwendungen für Gründächer auf Buswartehallen in keinem positiven Kosten-Nutzenverhältnis. Sie wären im Rahmen eines nach §12 (1) 1 KomHKVO vorzunehmenden Wirtschaftlichkeitsvergleichs oder nach einer §12 (1) 2 KomHKVO vorzunehmenden Folgekostenberechnung aktuell voraussichtlich nicht die wirtschaftlichste Lösung. Die Hansestadt ist jedoch nach §12 (1) KomHKVO an den Wirtschaftlichkeitsgrundsatz gebunden.

Über den Niedersächsischen Städtetag versucht die Hansestadt bereits seit längerem eine Anpassung dieser Regelung mit Blick auf Maßnahmen von Klimaschutz und Klimafolgenanpassung zu erreichen.

Um jedoch in eine zügige Umsetzung von Maßnahmen zu Klimaschutz und Klimafolgenanpassung zu kommen, insbesondere mit solch beispielhaften Symbolcharakter, plant die Verwaltung im Austausch mit den genannten Städten und dem Rechnungsprüfungsamt zu prüfen, wie auch hier bei Neubau und Sanierung von Wartehallen grundsätzlich Maßnahmen zur Dachbegrünung mit einer solargesteuerten Technik vorgenommen werden können.

Bis zu dieser Klärung werden wir durch die Entwicklung von beispielhaften Kleinstprojekten eine Einzelbetrachtung möglicher Maßnahmen in Abstimmung mit dem Bereich 34 Klimaschutz und Nachhaltigkeit vornehmen.

gez. Berg

Kosten für die Erarbeitung der Stellungnahme: 67,00 € (1 Stunde)